

Geschäftsordnung des Vorstands der LUG Frankfurt e.V.

1 Allgemeines

1.1 Einladung zur Vorstandssitzung

Die Einladung zu einer Vorstandssitzung erfolgt

- a) nach Mehrheitsbeschluss im Sprecherremium oder
- b) durch Beschluss eines Drittels des Gesamtvorstandes

durch einen der Sprecher und ist spätestens eine Woche vor dem anberaumten Termin allen Vorstandsmitgliedern bekanntzumachen.

1.2 Beschlussfähigkeit

Eine Vorstandsversammlung ist beschlussfähig, wenn nach ordentlicher Einladung mindestens zwei Mitglieder des Sprecherkreises oder ein Drittel des Gesamtvorstandes anwesend sind.

Ist die Vorstandsversammlung trotz fristgemäßer Einladung nicht beschlußfähig, so lädt der einladende Sprecher zu einer neuen Versammlung unter erneuter Wahrung der Einberufungsfrist ein. Diese Wiederholungsversammlung ist in jedem Falle beschlußfähig.

2 Virtuelle Vorstandssitzung

Der Vorstand kann eine permanente oder zeitlich befristete Vorstandssitzung auf der Vorstands-Mailingliste der FraLUG e.V. einberufen. Sitzungsleitung und Abstimmungen unterliegen denselben Regeln wie nicht-virtuelle Vorstandssitzungen.

Eine eingerichtete virtuelle Vorstandssitzung ist grundsätzlich immer beschlußfähig, wobei jedoch Abwesenheitsnotizen von Vorstandsmitgliedern durch die Sitzungsleitung nach bestem Wissen und Gewissen in Betracht zu ziehen sind.

2.1 Öffentlichkeit

Die Vorstandsversammlungen sind grundsätzlich nicht öffentlich solange die Versammlung nichts Gegenteiliges beschließt. Der Vorstand hat das Recht Gäste einzuladen.

3 Sitzungsleitung

Die Sitzungsleitung wird vom Vorstand mit einfacher Mehrheit vorgeschlagen. Erfolgt kein Beschluß leitet einer der Sprecher (in der Regel der einladende Sprecher) die Sitzung.

Die Sitzungsleitung eröffnet, leitet, unterbricht und schließt die Vorstandsversammlung. Sie erteilt und entzieht Mitgliedern das Wort und sorgt für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzung. Sie führt ihre Arbeit unparteiisch und sachgemäß aus.

Über die Handhabe und Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet die Sitzungsleitung nach billigendem Ermessen.

4 Aufgabenverteilung

Der Vorstand verteilt unter seinen Mitgliedern selbständig Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche. Er kann zur Erledigung bestimmter Aufgaben andere, nichtstimmberechtigte Personen in den Vorstand kooptieren.

4.1 Protokoll

Der Vorstand bestimmt bei Bedarf einen Protokollführer, der diese Aufgabe bis zu seinem Amtsverzicht oder einer Neubestimmung eines Protokollführers ausübt.

Bei virtuellen Vorstandssitzungen ist der Mailverkehr das Protokoll. Die Aufgabe des Protokollanten besteht darin, die gefassten Beschlüsse in einer gesonderten Mail zu wiederholen und zusammenzufassen. Wird dieser Protokollmail nicht widersprochen, so gelten die darin gemachten Aussagen.

5 Ablauf

5.1 Tagesordnung

Die Tagesordnung wird vom Vorstand zu Beginn der Sitzung festgelegt, bzw. vom Sprecher in der Einladung vorgelegt.

5.2 Redebeiträge

Die Sitzungsleitung entscheidet über die Reihenfolge der Redner.

Bei Bedarf wird eine schriftliche Rednerliste eingerichtet.

5.3 Abstimmungen

Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich durch Handzeichen (bei virtuellen Sitzungen durch eindeutige verbale Bekundung).

6 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit durch Vorstandsbeschluß der LUG Frankfurt auf der Sitzung vom 20.. in Kraft.